

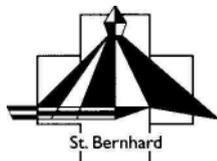
## 4.8.2 DIE SCHULPFLEGSCHAFT

Die Elternmitwirkung basiert auf den Vorschriften der *Schulverfassung* für Malteser Gymnasien und ist bereits in § 2 der vorgeschalteten Leitlinien für Bildung und Erziehung verankert. Dort heißt es: „An den Malteser Gymnasien bilden Schüler, Eltern, lehrende und nicht lehrende Mitarbeiter, Schulseelsorger und Schulleitung eine Erziehungsgemeinschaft.“ In § 7 wird die Mitwirkung noch einmal konkretisiert durch den klaren Auftrag an Lehrer, Eltern und Schüler, an der Gestaltung des Malteser Gymnasiums mitzuwirken. Dabei wird die Position der Eltern gestärkt, da ihre Mitwirkung auch bei Volljährigkeit des Kindes nicht erlischt.

Basierend auf dieser Aufforderung zur Zusammenarbeit ist in der Praxis eine *umfassende Kultur der Elternmitwirkung am St.-Bernhard-Gymnasium* gewachsen.

Das Fundament der Mitbestimmung bilden die Klassenpflegschaften und Jahrgangsstufenpflegschaften, in deren Sitzungen die Eltern über Unterrichtsinhalte, Lernmittel, aber auch über die weiteren Möglichkeiten der Mitwirkung informiert werden. Neben dem Informationsaustausch können im Rahmen der *Klassenpflegschaften* Anregungen gesammelt werden, die über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden in der Schulpflegschaft weiter diskutiert werden. Darüber hinaus können sich alle Eltern als Vertreter in den *Fachkonferenzen* bewerben. Dieses Gremium, dem alle Fachlehrer der Schule angehören, berät und entscheidet unter anderem über fachmethodische und fachdidaktische Arbeit, über Leistungsbewertung und über Lernmittel. An den Sitzungen können jeweils zwei Vertreter der Eltern und der Schüler mit beratender Stimme teilnehmen. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrkräften organisieren die Eltern beispielsweise *Klassen- und Schulfeste*, unterstützen bei besonderen Veranstaltungen wie dem „*Tag der offenen Tür*“ oder dem *Spendenlauf*, sind begeisterte Besucher von *Konzerten und Aufführungen* und begleiten so den Schulalltag ihrer Kinder. Die in den Klassen oder Stufen gewählten Elternvertreter und ihre Stellvertreter sind Mitglied der Schulpflegschaft und vertreten dort die Eltern ihrer Klasse/Stufe. Zudem nehmen die Klassenpflegschaftsvorsitzenden an den, bei Bedarf einzuberufenden, *Klassenkonferenzen* teil und vertreten auch dort die Interessen der Eltern ihrer Klasse.

Die *Schulpflegschaft* besteht aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen- und Stufenpflegschaften. An ihren Sitzungen nehmen neben der Schulleiterin und ihren bei-



#### 4.8.2 die Schulpflegschaft

den Stellvertretern, auch die Schülersprecher, Vertreter des Lehrerrates und des Trägers, sowie der Schulseelsorger mit beratender Stimme teil. Dies ist das äußere Zeichen einer auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung basierenden Zusammenarbeit im Sinne und zum Wohle der Schüler. Die Schulpflegschaft wählt für die Dauer eines Schuljahres einen Vorsitzenden und aktuell drei stellvertretende Vorsitzende sowie die Elternvertreter für die *Schulkonferenz*. Hier ist die Elternschaft mit fünf Mitgliedern vertreten. In diesem höchsten Entscheidungsgremium der Schule werden in konstruktiven Diskussionen tragfähige Kompromisse erarbeitet.

Der Vorstand der Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung und dem Träger. Durch *monatliche Gespräche mit der Schulleitung* und die Einbindung in Arbeitskreise sind die Eltern über den Schulpflegschaftsvorstand in die Entscheidungsprozesse von Beginn an mit einbezogen und können ihre Vorstellungen so direkt einbringen. Zu den Arbeitskreisen werden darüber hinaus, soweit möglich und sinnvoll, weitere interessierte Elternvertreter hinzugezogen.

Neben der Mitarbeit in Schulkonferenzen, Arbeitskreisen und Gesprächsrunden nimmt der *Vorstand der Elternpflegschaft* an Elternsprechtagen, dem „Tag der offenen Tür“, den Informationsveranstaltungen in den verschiedenen Stufen, den Veranstaltungen für die neuen Schüler und der Zeugnisübergabe für die Abiturienten, als Zuhörer an den Schulausschusssitzungen der Stadt und an öffentlichen Veranstaltungen teil. Die oder der Vorsitzende der Schulpflegschaft ist zusätzlich auch geborenes Mitglied des Vorstandes des Fördervereins.

Der Vorstand der Schulpflegschaft nimmt jährlich an zwei ganztägigen Mitgliederversammlungen der *Landeselternschaft* teil. Dass der Träger die finanziellen Beiträge für die Mitgliedschaft in den Elternverbänden „Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.“ und „Katholische Elternschaft Deutschlands“ übernimmt, ist ein weiteres Zeichen für den Stellenwert der Mitwirkung der Eltern am St. Bernhard-Gymnasium.

Diese umfassende Präsenz des Vorstandes der Schulpflegschaft gewährleistet den Kontakt mit den Eltern und den anderen Teilnehmern des schulinternen und öffentlichen Lebens.